

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Clausthal-Zellerfeld und den Strafkammern des Landgerichts Braunschweig.

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in der Sitzung am 27.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Braunschweig und das Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ab dem darauffolgenden Werktag, welcher auf der Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Goslar folgt, für fünf Werktage zur Einsichtnahme im Rathaus in Clausthal-Zellerfeld, Am Rathaus 1, nach telefonischer Terminvereinbarung, Telefon-Nr. 05323 931-108, öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld oder zu Protokoll Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Clausthal-Zellerfeld, 03.05.2023

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch